

99011034020000

Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung verlängern

Heruntergeladen am 24.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350429/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011034020000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung verlängern
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltsgestattung, Asyl, Asylverfahren, Bescheinigung, BAMF
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Asylgesetz (AsylG) § 55](https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_55.html) • [Asylgesetz (AsylG) § 63](https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_63.html)
Teaser	
Volltext	<p>Ausländern, die im Bundesgebiet um Asyl ersuchen, ist der Aufenthalt zur Durchführung des Asylverfahrens gestattet. Nach Stellung eines Asylantrags wird hierüber eine befristete Bescheinigung ausgestellt.</p> <p>Diese Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung wird solange verlängert, bis das Asylverfahren durch die Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unanfechtbar beendet ist oder die Aufenthaltsgestattung aus einem anderen Grund erlischt.</p> <p>Eine Verlängerung ist frühestens 4 Wochen vor Ablauf der Bescheinigung möglich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • [**1 aktuelles biometrisches Foto für jede Person mit eigener Aufenthaltsgestattung**](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf) 35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund • **Bisherige Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung** <p>Die Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung soll bei Vorsprache höchstens noch 4 Wochen gültig sein.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • **Ausgang des Asylverfahrens im Bundesgebiet ist

Modul

Sachverhalt

noch offen**

Die Bescheinigung kann nur verlängert werden, wenn die Aufenthaltsgestattung nicht kraft Gesetzes erloschen ist. Eine Aufenthaltsgestattung erlischt insbesondere bei einer unanfechtbaren Entscheidung des BAMF.

Zu weiteren möglichen Gründen für ein Erlöschen einer Aufenthaltsgestattung siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“.

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

Die Wohnsitznahme in Berlin zur Durchführung des Asylverfahrens muss gestattet sein.

Es darf keine räumliche Beschränkung auf den Bezirk einer anderen Ausländerbehörde bestehen.

- **Persönliche Vorsprache** (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) mit Termin**

- Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen") an das zuständige Referat A 2, A 3 oder A 4.

- Minderjährige (unter 18 Jahren) müssen nicht persönlich vorsprechen. Für schulpflichtige Kinder wird aber um Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung gebeten.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Die Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung wird in der Regel bei Vorsprache verlängert.

Frist

weiterführende Informationen

- [Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltsgestattung](https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_67.html)
- [Kontaktformulare für die Vereinbarung eines Termins in den Referaten A 2, A 3 oder A 4 (Landesamt für Einwanderung)](<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/artikel.1394180.php>)

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung verlängern